

# **ADHS Diagnose nach Verbeamung**

**Beitrag von „Mathe-Lehrer123“ vom 8. November 2021 21:41**

Zitat von Pyro

Ich habe auch keine DU-V bekommen. Wie wird die 5-jährige Wartezeit eigentlich berechnet? Erst ab der Verbeamung auf Lebenszeit oder bereits zuvor als Beamter auf Widerruf bzw. Probe? Zählen diese Jahre auch? Ich habe nach einer kurzen Recherche keine eindeutige Antwort gefunden.

Darf ich dich fragen, ob Grund hierfür ebenfalls eine ADHS-Diagnose war und wenn ja, ob diese bereits vor der Verbeamung aktenkundig war oder erst danach?